

# **DVDV-Eintragskonzept XLichtbild 1.11**

---

## Aufbau von zentralen Datenbeständen

Stand: 03.08.2022

Version 1.1 nach Zustimmung des XPassAusweis-Änderungsbeirats am 26.07.2022, mit redaktionellen Anmerkungen FHB

# 1. Inhaltsverzeichnis

DVDV-Eintragskonzept XLichtbild 1.11.....	1
1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Ausgangslagen.....	4
3. Übersicht über den Ablauf.....	4
3.1 Ablauf.....	4
3.2 Dienstdefinitionen .....	5
4. Dienst xlichtbild11ZentraleBestandslieferung.....	5
4.1 Ablauf.....	5
4.2 OSCI-Transportszenario.....	6
4.3 Zulässige Diensteanbieter.....	6
4.4 Zulässige Dienstenutzer.....	6
4.5 Pflgende Stelle.....	6
4.6 Dienstprovider.....	6
5. Dienst xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung .....	7
5.1 Ablauf.....	7
5.2 OSCI-Transportszenario .....	7
5.3 Zulässige Diensteanbieter.....	7
5.4 Zulässige Dienstenutzer.....	7
5.5 Pflgende Stelle.....	8
5.5 Dienstprovider.....	8
6. Dienst xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa .....	9
6.1 Ablauf.....	9
6.2 Beantragter Dienst.....	9
6.3 OSCI-Transportszenario .....	9
6.4 Zulässige Diensteanbieter.....	9
6.5 Zulässige Dienstenutzer.....	9
6.6 Pflgende Stellen.....	9
6.7 Dienstprovider.....	10
7. Dienst XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf.....	11
7.1 Ablauf.....	11
7.2 OSCI-Transportszenario .....	11
7.3 Zulässige Diensteanbieter.....	11
7.3.1 Personalausweisbehörden und Passbehörden.....	11
7.3.2 Zentraler Lichtbildbestand Ausweis, Zentraler Lichtbildbestand Pass.....	12
7.4 Zulässige Dienstenutzer.....	12
7.5 Pflgende Stelle.....	12
7.6 Dienstprovider.....	12
8. Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände.....	13
8.1 Präfix.....	13

8.2	Organisations-ID .....	13
8.3	Organisationsschlüssel .....	13

## 2. Ausgangslagen

Pass- und Ausweisbehörden führen Register über ausgestellte hoheitliche Dokumente. Mit der Version XLichtbild 1.0 stehen seit Mai 2022 Nachrichten für den Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden aus den kommunalen Registern mit dem Dienst *XLichtbild1SIB-Lichtbildabruf* zur Verfügung. Für das kommende Release, das im November 2022 wirksam werden wird, sind auch Datenübermittlungen von den kommunalen Registern an zentrale Landesdatenbestände vorgesehen. Für den Datenaustausch zwischen kommunalen Registern und zentralen Landesdatenbeständen werden mit XLichtbild 1.1 Nachrichten und Dienste bereitgestellt, mit denen interessierte Länder zentrale Pass-/Ausweisdatenbestände aufbauen können. Der Aufbau zentraler Pass-/Ausweisdatenbestände ist optional und wird von den Ländern entschieden.

Die zentralen Datenbestände werden mit einer eigenen Behördenkategorie im DVDV verzeichnet. Daher müssen die Lichtbild-abrufenden Stellen Kenntnis von den jeweiligen Lösungen in den Ländern haben. Führen die Länder zentrale Stellen, sind diese zum Abruf zu adressieren. Haben die Länder keine zentralen Stellen eingerichtet, müssen zum Lichtbildabruf die jeweiligen ausstellenden Pass- bzw. Personalausweisbehörden adressiert werden.

Mit diesem Dokument werden die Dienste für die Übermittlung von Daten von örtlich zuständigen Behörden an zentrale Landesdatenbestände beantragt.

Die Dokumentation des schon bestehenden Dienstes wurde aus der vorherigen Version des Eintragungskonzeptes übernommen und aktualisiert (Kapitel 7).

## 3. Übersicht über den Ablauf

### 3.1 Ablauf

Die Einrichtung zentraler Datenbestände ist eine organisatorisch-technische Entscheidung im jeweiligen Land; eine Verpflichtung zur Einrichtung besteht nicht.

Einige Länder planen den Aufbau dieser zentralen Datenbestände mit Pass-/Ausweisdaten. Für den Aufbau der zentralen Register-Datenbestände sind drei Dienste bzw. Nachrichten vorgesehen.

Die Nachricht `zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199` dient dem erstmaligen Aufbau eines zentralen Registerdatenbestandes in einem Land. Mit dieser Nachricht liefert jede einzelne PA-Behörde ihre Daten an einen zentralen Registerbestand als Bestandsdatenlieferung.

Regelmäßige Lieferungen von den örtlich zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörden an die zentrale Pass- bzw. Personalausweisdatenbestände erfolgen mit der Nachricht `zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100`.

Die Nachrichten sind strukturell identisch und unterscheiden sich lediglich im Kommunikationsszenario. In beiden Lieferungen erfolgt der Nachrichtenaustausch mittels OSCI-Transport. Für die Änderungslieferung wird das OSCI-Szenario „*One-Way-Message, aktiver Empfänger*“ verwendet, in dem der OSCI-Empfänger selbst aktiv werden muss, um die Nachricht vom Intermediär abzuholen. Die einmalige Bestandslieferung nutzt das OSCI-Szenario „*One-Way-Message, passiver Empfänger*“, in dem der Intermediär die Nachricht ohne Zutun des OSCI-Empfängers an ihn weiterleitet.

Mit der Bestandslieferung wird eine erhebliche Datenmenge aufgrund der Lichtbilder erwartet. Durch den Einsatz des OSCI-Kommunikationsszenarios mit passivem Empfänger sollen Speicherengpässe beim Intermediär vermieden werden, da dieser die eingegangenen Daten mit dem genutzten Kommunikationsszenario unmittelbar an den Empfänger weiterleitet.

Jede Datenübermittlung an zentrale Bestände wird von diesen quittiert. Mit der Quittierung erhalten Pass-/Ausweisbehörden eine Rückmeldung über die Anzahl der gelesenen, der zurückgewiesenen und der insgesamt beanstandeten Datensätze. Für die Quittierung wird die Nachricht `zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101` verwendet.

Bereits seit Mai 2022 ist für Sicherheitsbehörden mit dem Dienst `XLichtbild1SIB-Lichtbildabruf` der Abruf von Lichtbildern möglich. Zum Abruf berechtigt sind die Sicherheitsbehörden, die den berechtigten Behörden-Kategorien zugeordnet sind. Sie dürfen Lichtbilder aus den Pass- bzw. Personalausweisbehörden oder aus den entsprechenden zentralen Stellen eines Landes abrufen. Nachdem die Sicherheitsbehörde die personenbezogenen Abrufdaten ermittelt hat, werden diese mit der Suchanfrage `sib-lichtbildabruf.suchanfrage.9001` an die ausstellende Pass- bzw. Personalausweisbehörde oder an die entsprechende zentrale Stelle eines Landes übermittelt. Der Abruf erfolgt im synchronen Verfahren, für den Abruf ist der Dienst `XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf` vorgesehen. Die adressierte Pass- bzw. Personalausweisbehörde liefert das Lichtbild oder eine Fehlermeldung zurück.

## 3.2 Dienstdefinitionen

Mit Version 1.11 des Eintragskonzepts sind für die Bestandsdatenlieferung an zentrale Pass- bzw. Personalausweisdatenbestände und die Quittierung der Bestandsdatenlieferung sind drei neue Dienste vorgesehen:

- Für die initiale Bestandslieferung (Kapitel 4) wird der Dienst `xlichtbild11ZentraleBestandslieferung` genutzt
- Für die regelmäßige Lieferung an den Zentralen Bestand (Kapitel 5) wird der Dienst `xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung` genutzt.
- Für die Quittierung der Datenübermittlung (Kapitel 6) wird der Dienst `xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa` genutzt

Bereits mit Version 1.0 des Eintragskonzepts wurde für den Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden der Dienst `XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf` eingetragen (Kapitel 7).

## 4. Dienst `xlichtbild11ZentraleBestandslieferung`

Bestandsdatenlieferungen erfolgen auf Datenbasis eines Stichtags und ermöglichen dem Datenempfänger einen Datenbestand im eigenen Register aufzubauen. Die Pass- bzw. Personalausweisbehörden nutzen für die Übermittlung an die zentralen Datenbestände das Konzept der Lieferung und Paketierung großer Datenmengen.

### 4.1 Ablauf

Die konkrete organisatorisch-technische Vorbereitung der Bestandslieferung ist Angelegenheit der Länder. In der Regel wird ein Stichtag definiert, zu dem die Daten in den Registern ‚abgezogen‘ werden. In einer festgelegten Reihenfolge sind dann die Datenbestände an die zentralen Bestände zu übermitteln.

Die Bestandslieferung erfolgt mit der Nachricht `zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199`.

Mit dieser Nachricht übermittelt die örtlich zuständige Pass- oder Personalausweisbehörde ihre Daten im asynchronen Verfahren an den zentralen Datenbestand.

Für die Übermittlung der Bestandsdaten von der örtlich zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde an den zentralen Datenbestand ist der Dienst `xlichtbild11ZentraleBestandslieferung` vorgesehen.

## 4.2 OSCI-Transportszenario

Der Dienst **xlichtbild11ZentraleBestandslieferung** verwendet eine asynchrone Datenübermittlung. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „*One-Way-Message, passiver Empfänger*“.

## 4.3 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst **xlichtbild11ZentraleBestandslieferung** sind zentrale Stellen der Länder. Für das Anbieten des Dienstes besteht keine Verpflichtung, die Verfügbarkeit zentraler Lichtbildbestände wird auf Landesebene festgelegt.

- **zla** Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- **zlp** Zentraler Lichtbildbestand Pass

Die Bildung der Organisationsschlüssel erfolgt gemäß den unten dargestellten Regeln zur Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände.

## 4.4 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst **xlichtbild11ZentraleBestandslieferung** sind Pass- und Personalausweisbehörden des jeweiligen Landes

- **pab** Personalausweisbehörde
- **psb** Passbehörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

## 4.5 Pflegende Stelle

Die Pflegenden Stellen für die zentralen Stellen in den Ländern sind die jeweiligen Pflegenden Stellen des Landes.

## 4.6 Dienstprovider

Dienstprovider für den Dienst **xlichtbild11ZentraleBestandslieferung** ist die KoSIT.

Ansprechpartner: [XPassAusweis@finanzen.bremen.de](mailto:XPassAusweis@finanzen.bremen.de)

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Finanzen  
Referat 44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

## 5. Dienst **xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung**

Die Datenbestände der örtlich zuständigen Pass- und Personalausweisbehörden ändern sich täglich. Regelmäßig werden Dokumente neu erstellt, stillgelegt oder anderweitig bearbeitet, dadurch ändern sich Daten im Register. Diese Änderungen bzw. Fortschreibungen werden mit der Nachricht **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100** an die zentralen Stellen des jeweiligen Landes übermittelt.

Die Pass- bzw. Personalausweisbehörden nutzen für die Übermittlung an die zentralen Datenbestände das Konzept der Lieferung und Paketierung großer Datenmengen.

### 5.1 Ablauf

Die konkrete organisatorisch-technische Regelung der Änderungslieferung ist Angelegenheit der Länder. In der Regel werden die Neueinträge oder Fortschreibungen von der örtlich zuständigen Pass- oder Personalausweisbehörde täglich an die jeweilige zentrale Stelle übermittelt.

Die Änderungslieferung erfolgt mit der Nachricht **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100**.

Mit dieser Nachricht übermittelt die örtlich zuständige Pass- oder Personalausweisbehörde geänderte bzw. neue Registerdaten im asynchronen Verfahren an den zentralen Datenbestand.

Für die Übermittlung der fortgeschriebenen Daten von der örtlich zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde an den zentralen Datenbestand ist der Dienst **xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung** vorgesehen.

### 5.2 OSCI-Transportszenario

Der Dienst **xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung** verwendet eine asynchrone Datenübermittlung. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „*One-Way-Message, aktiver Empfänger*“.

### 5.3 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst **xlichtbild11ZentraleBestandslieferung** sind zentrale Stellen der Länder. Für das Anbieten des Dienstes besteht keine Verpflichtung, die Verfügbarkeit wird auf Landesebene festgelegt.

- **zla** Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- **zlp** Zentraler Lichtbildbestand Pass

Die Bildung der Organisationsschlüssel erfolgt gemäß den unten dargestellten Regeln zur Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände.

### 5.4 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst **xlichtbild11ZentraleAenderungslieferung** sind Pass- und Personalausweisbehörden des jeweiligen Landes

- **pab** Personalausweisbehörde
- **psb** Passbehörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

## 5.5 Pflegende Stelle

Die Pflegenden Stellen für die zentralen Stellen in den Ländern sind die jeweiligen Pflegenden Stellen des Landes.

## 5.5 Dienstprovider

Dienstprovider für den Dienst ~~xlichtbild11~~**ZentraleAenderungslieferung** ist die KoSIT.

Ansprechpartner: [XPassAusweis@finanzen.bremen.de](mailto:XPassAusweis@finanzen.bremen.de)

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Finanzen

Referat 44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen



## 6. Dienst `xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa`

Der Erhalt einer Bestandslieferung bzw. einer Änderungslieferung ist von der empfangenden zentralen Stelle zu quittieren.

### 6.1 Ablauf

Die Zentrale Stelle bearbeitet die eingegangene Bestandslieferung bzw. Änderungslieferung der jeweiligen Pass- bzw. Personalausweisbehörde. Im Anschluss erstellt die Zentrale Stelle eine Quittungsnachricht an die sendende Behörde. In der Quittungsnachricht teilt die Zentrale Stelle der sendenden Pass-/Ausweisbehörde das Ergebnis der Bearbeitung der Datenlieferung mit.

Für die Quittierung der Bestands- bzw. Änderungslieferung wird die Nachricht `zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101` genutzt.

### 6.2 Beantragter Dienst

Für die Quittierung einer Bestandslieferung bzw. die Quittierung der Änderungsmitteilung ist der Dienst `xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa` vorgesehen.

### 6.3 OSCI-Transportszenario

Für den Dienst `xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa` ist eine asynchrone Datenübermittlung mit dem OSCI-Transport Kommunikationsszenario „*One-Way-Message, aktiver Empfänger*“ vorgesehen.

### 6.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst `xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa` sind Stellen in den DVDV-Behördenkategorien Pass- bzw. Personalausweisbehörde.

- `pab` Personalausweisbehörde
- `psb` Passbehörde

### 6.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst `xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa` sind die zentralen Lichtbilddatenbestände in den Ländern.

- `za` Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- `zp` Zentraler Lichtbildbestand Pass

Die Bildung der Organisationsschlüssel erfolgt gemäß den unten dargestellten Regeln zur Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände.

### 6.6 Pflegende Stellen

Die Pflegenden Stellen für die Übermittlung der Quittung einer Bestandslieferung von der Zentralen Stelle eines Landes an die sendenden Pass- bzw. Personalausweisbehörden sind die jeweiligen Pflegenden Stellen des Landes.

## 6.7 Diensteanbieter

Diensteanbieter für den Dienst `xlichtbild11ZentraleDatenbestaende2ppa` ist die KoSIT.

Ansprechpartner: [XPassAusweis@finanzen.bremen.de](mailto:XPassAusweis@finanzen.bremen.de)

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Finanzen

Referat 44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

## 7. Dienst XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf

Der Abruf von Lichtbildern ist seit Mai 2022 für Sicherheitsbehörden mit dem Dienst *XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf* möglich. Zum Releasewechsel November 2022 wurde eine Fortschreibung des Namens zu *XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf* dem DVDV mitgeteilt.

Die mit dem vorliegenden Konzept beantragten Regularien für zentrale Stellen machen eine Ergänzung des Dienstes *XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf* nötig. Die Regularien zur Verzeichnis des Dienstes werden dazu im Folgenden um die zentralen Stellen erweitert.

Die Sicherheitsbehörden, die den berechtigten Behörden-Kategorien zugeordnet sind, dürfen Lichtbilder aus den Pass- bzw. Personalausweisbehörden oder aus den entsprechenden zentralen Stellen eines Landes abrufen. Die Verordnung zu automatisierten Datenabrufen legt die Auswahldaten, die Regelungen zum Verfahren und die Standards für die Kommunikation fest. Um das Lichtbild abzurufen, suchen die berechtigten Sicherheitsbehörden mit den Identifikationsdaten der Person und ggf. weiteren Daten zum Dokument im Register der Pass-/Personalausweisbehörde, die das Dokument ausgestellt hat oder in der entsprechenden zentralen Stelle eines Landes.

### 7.1 Ablauf

Nachdem die Sicherheitsbehörde die personenbezogenen Abrufdaten ermittelt hat, wird mit diesen die Suchanfrage `sib-lichtbildabruf.suchanfrage.9001` erzeugt. Die Suchanfrage wird an die ausstellende Pass- bzw. Personalausweisbehörde oder an die entsprechende zentrale Stelle eines Landes adressiert. Im synchronen Verfahren liefert die adressierte Pass- bzw. Personalausweisbehörde das Lichtbild oder eine Fehlermeldung

Für den Abruf von Lichtbildern durch Sicherheitsbehörden aus den Pass- und Ausweisregistern oder den zentralen Stellen eines Landes ist der Dienst *XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf* vorgesehen.

### 7.2 OSCI-Transportszenario

Für den Dienst *XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf* wird eine synchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport Kommunikationsszenario: „Request-Response, passiver Empfänger, Protokollierung“) verwendet.

Jeder Diensteanbieter im Inneres-Fachmodul *XLichtbild* (also jede Pass- bzw. Personalausweisbehörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle relevanten Operationen eines Dienstes Request-Response im Sinne von OSCI-Transport anbieten.

### 7.3 Zulässige Diensteanbieter

#### 7.3.1 Personalausweisbehörden und Passbehörden

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst *XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf* sind alle Stellen in der DVDV-Behördenkategorie Passbehörde und in der DVDV-Behördenkategorie Personalausweisbehörde. Für das Anbieten des Dienstes besteht keine Verpflichtung, es erfolgt freiwillig ohne Verfügbarkeitszusage.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde

Für den Lichtbildabruf werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

### **7.3.2 Zentraler Lichtbildbestand Ausweis, Zentraler Lichtbildbestand Pass**

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst **xlichtbild11ZentraleBestandslieferung** sind auch zentrale Stellen der Länder. Für das Anbieten des Dienstes besteht keine Verpflichtung, die Verfügbarkeit wird auf Landesebene festgelegt.

- **zla** Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- **zlp** Zentraler Lichtbildbestand Pass

Die Bildung der Organisationsschlüssel erfolgt gemäß den unten dargestellten Regeln zur Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände

### **7.4 Zulässige Dienstenutzer**

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst **XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf** sind Stellen in den DVDV-Behördenkategorien

- **pdb** Polizeibehörde des Bundes
- **pdl** Polizeibehörde des Landes
- **mad** Militärische Abschirmdienst,
- **bn** Bundesnachrichtendienst,
- **vsb** Verfassungsschutzbehörde des Bundes und der Länder,
- **sfd** Steuerfahndungsdienststelle der Länder,
- **zfd** Zollfahndungsdienst,
- **hza** Hauptzollamt

### **7.5 Pflegende Stelle**

Die Pflegenden Stellen für die Sicherheitsbehörden des Bundes sind die Pflegenden Stelle eines Bundeslandes (Sitzland) oder eine sonstige Behörde.

### **7.6 Dienstprovider**

Dienstprovider für den Dienst **XLichtbild11SIB-Lichtbildabruf** ist die KoSIT; hier die verantwortlichen Personen für das Fachmodul XPA. Der zentrale Ansprechpartner ist identisch mit dem zentralen Ansprechpartner für die übrigen Dienste der KoSIT.

Ansprechpartner: [XPassAusweis@finanzen.bremen.de](mailto:XPassAusweis@finanzen.bremen.de)

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Finanzen

Referat 44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

## 8. Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände

Zentrale Datenbestände von Pass- und Ausweisbehörden in den Ländern sind als Pass- bzw. Personalausweisbehörden im DVDV zu verzeichnen. Für den Lichtbildabruf wird so ermöglicht, dass die abrufenden Sicherheitsbehörden die ermittelte ausstellende Pass- bzw. Personalausweisbehörde adressieren können und die Anfrage an den zentralen Landesdatenbestand als Behördenstellvertreter geroutet werden kann. Der Aufbau der Organisationsschlüssel richtet sich nach der Systematik, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden eingeführt ist. Ebenso wird der Aufbau der Organisationsschlüssel nach den Vorgaben des DVDV zur Darstellung des regionalen Bezugs beachtet.

### 8.1 Präfix

Als Präfix des DVDV-Organisationsschlüssels werden folgende Buchstabenfolgen genutzt:

- za Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- zp Zentraler Lichtbildbestand Pass

### 8.2 Organisations-ID

Die Bildung der Organisations-ID orientiert sich an den Vorgaben der Technische Richtlinie TR-03132 des BSI. Danach besteht die Organisations-ID für innerdeutsche Pass-, Personalausweis- und eID-Kartebehörden aus einer 11-stellige Zeichenkette.

- Ziffern 1 bis 2: kennzeichnen das Land
- Ziffern 3 bis 8: bestehen aus Nullen (0)
- Ziffern 9: Unterstrich '\_'
- Ziffer 10 bis 11: bestehen aus Nullen (0)

Die Vorgaben zum Aufbau der Organisations-ID werden für die zentralen Lichtbildbestände in den Ländern übernommen.

### 8.3 Organisationsschlüssel

Aus den genannten Präfixen und den Regeln für den Aufbau der Organisations-ID werden je Bundesland neue DVDV-Organisationsschlüssel für die Kategorien „Zentraler Lichtbildbestand Ausweis“ und „Zentraler Lichtbildbestand Pass“ festgelegt:

Präfix	Organisations-ID	Bezeichnung der Organisation
za	01000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Ausweis Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none"> <li>• za Zentraler Lichtbildbestand Ausweis</li> <li>• zp Zentraler Lichtbildbestand Pass</li> </ul>
za	02000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Ausweis Hamburg
...		
za	16000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Thüringen

zlp	01000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Pass Schleswig-Holstein
zlp	02000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Pass
...		
zlp	16000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Pass Thüringen

Die Nutzung dieser Organisationsschlüssel erfolgt nur, wenn das jeweilige Land zentrale Pass- bzw. Personalausweisdatenbestände aufbaut.